

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**  
**– Drucksache 19/7425 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes**

#### **A. Problem**

Nach Regel 4.4 Nummer 1 des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation haben die Unterzeichnerstaaten in ihren Seehäfen Sozialeinrichtungen für die Seeleute vorzuhalten. In deutschen Seehäfen bestehen diese in Form der Seemannsheime und Seemannsclubs in der Trägerschaft kirchlicher Einrichtungen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung dieser Einrichtungen.

Der dafür bisher nach § 119 Absatz 4 Satz 1 des Seearbeitsgesetzes (SeeArbG) vorgesehene Gesamtbetrag in Höhe von 500 000 Euro reicht nicht mehr aus.

#### **B. Lösung**

§ 119 Absatz 4 Satz 1 SeeArbG wird dahingehend angepasst, dass der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag auf 1 Million Euro erhöht wird. Der erhöhte Gesamtbetrag wird im Einzelplan 11 etatisiert.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine weiteren Kosten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7425 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2019

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Wilfried Oellers**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Wilfried Oellers

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/7425** ist in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Regel 4.4 Nummer 1 des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation halten die Unterzeichnerstaaten in ihren Seehäfen Sozialeinrichtungen für Seeleute vor. In deutschen Seehäfen bestehen diese in Form der Seemannsheime und Seemannsclubs, die sich in der Trägerschaft kirchlicher Einrichtungen befinden. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung dieser Einrichtungen.

Der dafür vorgesehene Gesamtbetrag nach § 119 Absatz 4 Satz 1 des Seearbeitsgesetzes (SeeArbG) wird mit diesem Gesetz von 500 000 Euro auf 1 Million Euro verdoppelt. Damit beteiligt sich der Bund an den Kosten der Deutschen Seemannsmissionen e. V. und Stella Maris.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7425 in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Annahme ohne Änderungen empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7425 in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme ohne Änderungen empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7425 in seiner 35. Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Annahme ohne Änderungen empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die glückliche Situation in Deutschland, dass kirchliche Träger die Aufgaben der Seemannsmission wahrnahmen und so auch die Verpflichtungen Deutschlands aus den internationalen Vereinbarungen über diesen Bereich erfüllten. Der Staat müsse dazu selbstverständlich seinen Beitrag leisten. Die jetzt vorgesehene Aufstockung der finanziellen Mittel dafür sei angemessen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass die Einrichtungen der Seemannsmission in den deutschen Häfen ein Stück Heimat für Seeleute schufen. Die Kirchen erfüllten mit ihrem Engagement in diesem Bereich zugleich Deutschlands Verpflichtungen aus entsprechenden internationalen Abkommen. Diese Arbeit sei hervorragend. Der Staat müsse daher keine eigenen Einrichtungen betreiben, beteilige sich dafür aber finanziell. Dem diene die jetzt mit dem Gesetz vorgesehene Verdoppelung der Finanzmittel, mit der ein Beschluss des Haushaltsausschusses umgesetzt werde.

Die **Fraktion der AfD** zeigte sich skeptisch gegenüber dem Gesetzentwurf. Es bleibe unklar, warum die Mittel zu diesem Zeitpunkt und in diesem Umfang erhöht würden. Umgerechnet errechne sich ein Betrag in Höhe von rund 28 000 Euro pro Einrichtung. Das erscheine als zu gering.

Die **Fraktion der FDP** äußerte sich grundsätzlich zustimmend zur Unterstützung der Seemannseinrichtungen in den deutschen Häfen, kritisierte aber mangelnde Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Es blieben viele Fragen über die Gesamtsituation und den Bedarf der Seemannsmission offen, auch über das kirchliche Engagement für die Seeleute in ausländischen Häfen. Offen bleibe zudem, wie die Koalitionsfraktionen auf eine Mittelerrhöhung von 500 000 Euro kämen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte die vorgesehene Erhöhung der Mittel für Seemannseinrichtungen in deutschen Häfen in vollem Umfang.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Bedeutung der beeindruckenden Arbeit in den Seemannseinrichtungen. Dabei gehe es um viel mehr als ein Dach über dem Kopf. Zugleich würden durch die Einrichtungen Deutschlands internationale Verpflichtungen in diesem Bereich eingehalten. Die Fraktion begrüße die Aufstockung der Mittel.

Berlin, den 13. Februar 2019

**Wilfried Oellers**  
Berichterstatter